



Führerscheinregelungen für Sportboote liberalisiert

Führerscheinregelungen für Sportboote liberalisiert
Ramsauer: Neue Impulse für die Sportbootschifffahrt
Heute sind wichtige Änderungen bei den Führerschein-Regelungen in der Sportbootschifffahrt in Kraft getreten. Die von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer erlassene Verordnung setzt einen Beschluss des Deutschen Bundestages von Anfang des Jahres um. Kern der Neuregelung ist die Anhebung der Führerscheinfreigrenze von bislang 3,68 kW (5 PS) auf 11,03 kW (15 PS) bei nichtgewerblicher Nutzung.
Ramsauer: "Der Wassertourismus erfreut sich zu Recht großer Beliebtheit in Deutschland und ist zudem ein wachsender Wirtschaftszweig. Wir wollen den Zugang zum Wassersport gerade auch für junge Menschen erleichtern. Deshalb wird zukünftig erst für Motorboote ab 15 PS ein Führerschein vorgeschrieben. Mit diesen Erleichterungen haben wir uns an unseren europäischen Nachbarn orientiert."
Im Seebereich wird ein Mindestalter von 16 Jahren für Sportboote über 5 PS eingeführt; im Binnenbereich galt dieses bisher bereits. Zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen werden im Zuge der Neuregelung nicht eingeführt, da auf den Binnenwasserstraßen überwiegend bereits allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen gelten. In einer Evaluation nach drei Jahren wird zu prüfen sein, ob es verstärkt zu Fällen von unverhältnismäßig hohen Geschwindigkeiten gekommen ist, die aus Sicherheitsgründen und zum Schutz von Gewässern, Flora und Fauna sowie der Uferbereiche einschränkende Maßnahmen erforderlich machen.
Zum 1. Mai 2012 wurden bereits die Führerscheinprüfungen modernisiert, indem der Lernstoff auf Praxistauglichkeit und die praktischen Fähigkeiten auf dem Wasser fokussiert wurde (u.a. Einführung eines Multiple-choice-Verfahrens). Die im Jahre 2000 zunächst probeweise eingeführte Charterbescheinigung, die Touristen nach einer gründlichen Einweisung das Fahren eines Bootes (auch über 15 PS) auf ausgewählten Binnengewässern ermöglicht, hat sich bewährt und bleibt bestehen.
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Telefon: 030/2008-0
Telefax: 030/2008-3060
Mail: Ref-Press@bmvbw.bund.de
URL: <http://www.bmvbw.de>

Pressekontakt

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

10115 Berlin

bmvbw.de
Ref-Press@bmvbw.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

10115 Berlin

bmvbw.de
Ref-Press@bmvbw.bund.de

Die Aufgaben Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind in einem Ministerium vereinigt. Das BMVBS ist damit das wichtigste Investitionsressort der Bundesregierung. Hier sind alle Zuständigkeiten des Bundes für verkehrliche und bauliche Infrastrukturen gebündelt: Bundesfernstraßen, Schienen- und Wasserwege, Städtebau, Stadtentwicklung und Raumordnung. Als herausragendes Innovationsministerium gibt das BMVBS Impulse für die Verkehrstechnologie und die Bauwirtschaft. In der Luftfahrt, in der Satellitennavigation, bei neuen Antrieben und Kraftstoffen, bei energiesparenden Bauweisen sorgen die Experten des Ministeriums für gute Rahmenbedingungen. Das Ministerium ist an den Standorten Berlin und Bonn mit insgesamt 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig. Gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden schaffen sie Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Seit dem 22. 11. 2005 ist Wolfgang Tiefensee Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.